

DEUTSCHLAND

Überblick und jüngste Entwicklungen

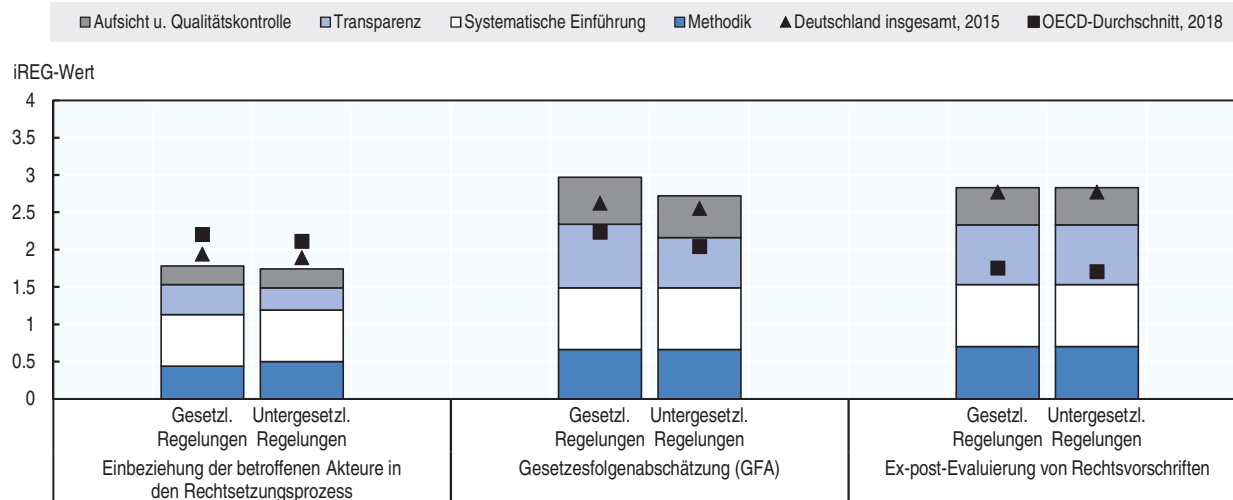
Deutschland hat sein System für Regulierungspolitik, insbesondere im Hinblick auf Ex-ante-Folgenabschätzungen, in mehrfacher Hinsicht verbessert. Die seit 2000 für alle neuen Gesetze und Rechtsvorschriften verbindliche Gesetzesfolgenabschätzung (GFA) wurde 2016 durch einen Leitfaden erweitert, um die Belange kleiner und mittelständischer Unternehmen in der Politikgestaltung zu berücksichtigen. Deutschland hat große Anstrengungen unternommen, um durch Regulierung bedingte Kosten zu verringern: Die Bundesregierung hat 2016 das EU-ex-ante-Verfahren revidiert, um den mit EU-Rechtsakten verbundenen Erfüllungsaufwand zu reduzieren und 2015 eine „One in one out“-Regel eingeführt. Im gleichen Jahr wurde im Stab für politische Planung des Bundeskanzleramts eine Beratergruppe eingerichtet, die die Bundesministerien dabei unterstützt, verhaltensökonomische Erkenntnisse in gesetzgeberischen und administrativen Verfahren zu berücksichtigen.

Seit 2017 sind alle Regelungsentwürfe zusammen mit den Stellungnahmen relevanter betroffener Akteure und sonstigen Begleitdokumenten auf den Websites der Ministerien verfügbar. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat eine Website für Bürgerbeteiligung eingerichtet, und das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat vor Kurzem ein Grünbuch veröffentlicht, das interessierte Parteien dazu auffordert, sich an einem neuen Netzwerk von Praktikern aus der Landwirtschaft zu beteiligen. Diese Initiativen könnten ein Schritt sein, betroffene Akteure systematischer zu einem früheren Zeitpunkt an der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften zu beteiligen. Die Konsultation von Sozialpartnern und Fachleuten ist in Deutschland bereits fest etabliert, es wäre jedoch zu empfehlen, die breite Öffentlichkeit systematischer einzubeziehen, Folgenabschätzungen öffentlich zugänglich zu machen und die Reaktionen auf Stellungnahmen betroffener Akteure konsequent im Internet zu veröffentlichen.

Institutionelle Struktur der Regulierungsaufsicht

Der **Nationale Normenkontrollrat** (NKR) ist ein nicht weisungsgebundenes Gremium. Er überprüft alle Gesetzesfolgenabschätzungen, berät die staatlichen Stellen in allen Phasen der Rechtsetzung und ist für Bürokratieabbau, Verringerung der Folgekosten und Ex-Post-Evaluierung zuständig. In seinem Jahresbericht an die Bundeskanzlerin fasst der NKR die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüftätigkeit zusammen. Die **Geschäftsstelle Bürokratieabbau** im Bundeskanzleramt koordiniert und kontrolliert zentral die Umsetzung des Programms Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung. Die Bundesregierung erstattet dem Parlament jährlich Bericht über die Fortschritte des Programms. Der **Bundesrechnungshof** und der **Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung** sind zuständig für die Evaluierung von Regulierungspolitik und die Ermittlung von Bereichen, in denen Regulierung effektiver gestaltet werden kann. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz überprüfen die Rechtsqualität und Verständlichkeit von Regelungsentwürfen, und der Redaktionsstab Rechtssprache berät die einzelnen Ministerien sprachlich.

Indikatoren zur Regulierungspolitik und Governance (iREG): Deutschland, 2018



Anmerkung: Je mehr der in der OECD-Empfehlung über Regulierungspolitik und Governance benannten Rechtsetzungsverfahren ein Land eingeführt hat, desto höher ist sein Indikatorwert. Die Indikatoren für gesetzliche Regelungen zur Einbeziehung der betroffenen Akteure und GFA erfassen nur die von der Exekutive eingebrachten Entwürfe (89% aller gesetzlichen Regelungen in Deutschland).

Quelle: Indicators of Regulatory Policy and Governance Surveys 2014 und 2017, <http://oe.cd/ireg>.

StatLink <http://dx.doi.org/10.1787/888933815566>

Sitz der regulatorischen Aufsichtsfunktionen: Deutschland

Aufsichtsfunktionen	Regierungszentrum	Finanz- oder Wirtschaftsministerium, Schatzamt	Justizministerium	Andere Ministerien	Keinem Ministerium unterstellt	Parlament	Generalstaatsanwaltschaft	Rechnungshof	Teil der Judikative
Qualitätskontrolle von:									
GFA	•				•	•			
Akteursbeteiligung									
Ex-post-Evaluierung	•								
Ermittlung von Bereichen, in denen Regulierung effektiver gestaltet werden kann	•				•			•	
Systematische Verbesserung der Regulierungspolitik	•				•	•		•	
Koordinierung der Regulierungspolitik	•								
Anleitung, Beratung und Unterstützung	•				•				
Kontrolle der Rechtsqualität	•		•						

Anmerkung: • bedeutet, dass eine bestimmte Aufsichtsfunktion von wenigstens einer Stelle an einem bestimmten Ort ausgeübt wird. Die Daten beziehen sich auf die Situation am 31. Dezember 2017 und lassen Veränderungen im Verlauf des Jahres 2018 unberücksichtigt.

Quelle: Erhebungsfragen zu regulatorischen Aufsichtsstellen, Indicators of Regulatory Policy and Governance Survey 2017, <http://oe.cd/ireg>.